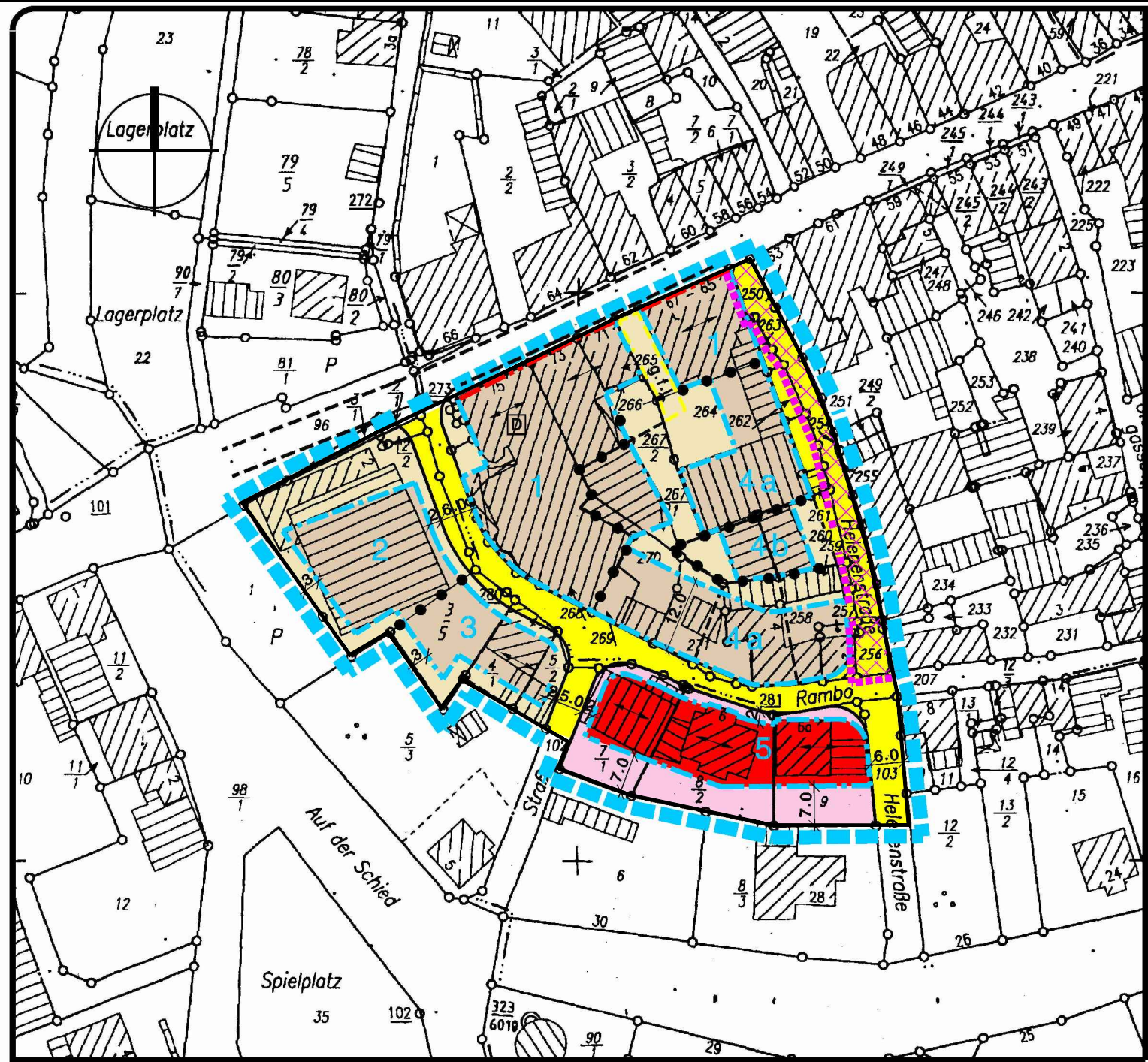


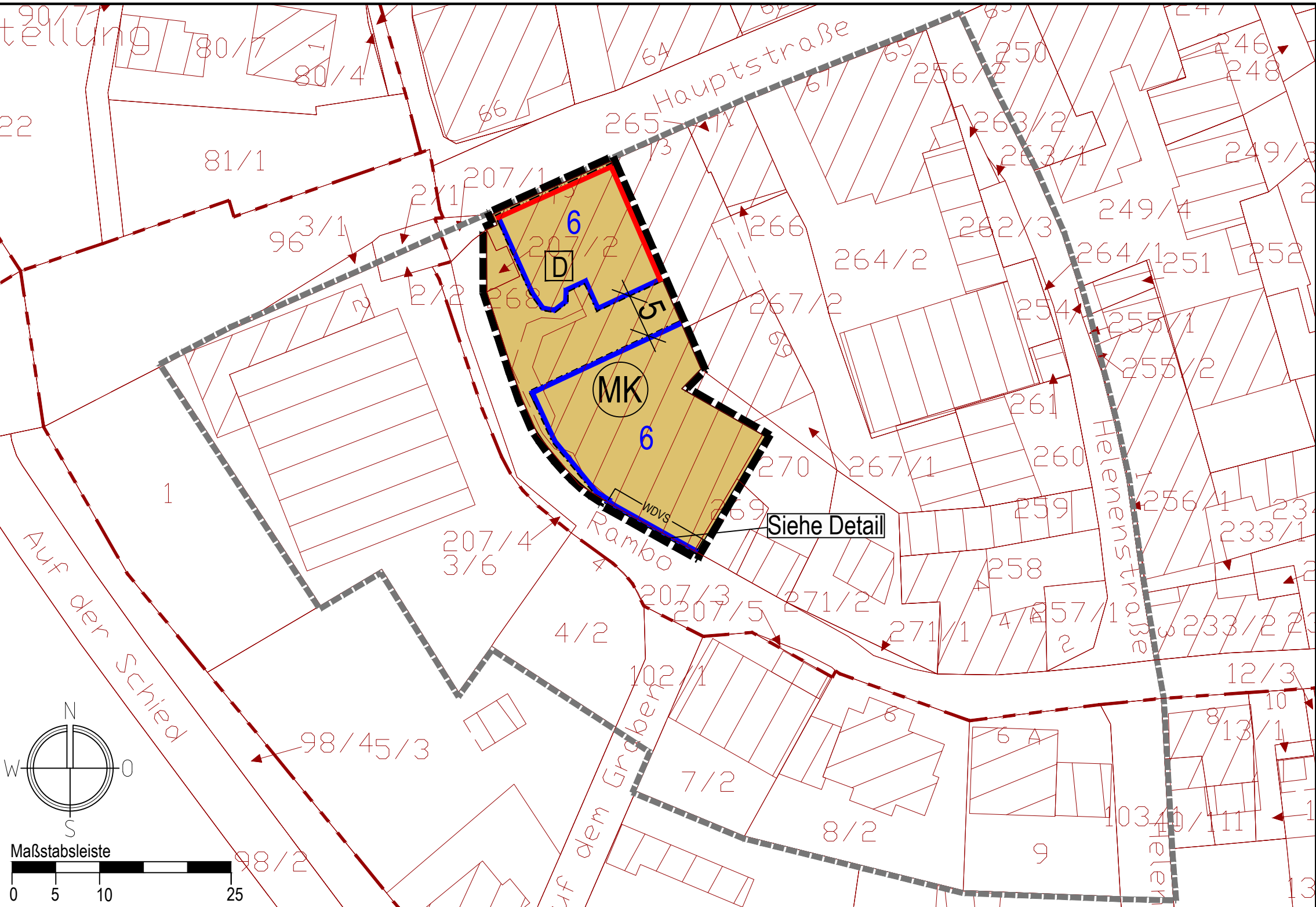


ZEICHENERKLÄRUNG	
	überbaubare Grundstücksfläche
	nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Mischgebiet und Kerngebiet
	überbaubare Grundstücksfläche
	nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Grundflächenzahl max.
	Geschossflächenzahl max.
	Zahl der Vollgeschosse
	Höhe der baulichen Anlagen (Traufhöhe) max.
	Höhe der baulichen Anlagen (Firsthöhe) max.
	Hauptgebäudeorientierung, hier festgesetzte Firstrichtung
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	abweichende Bauweise

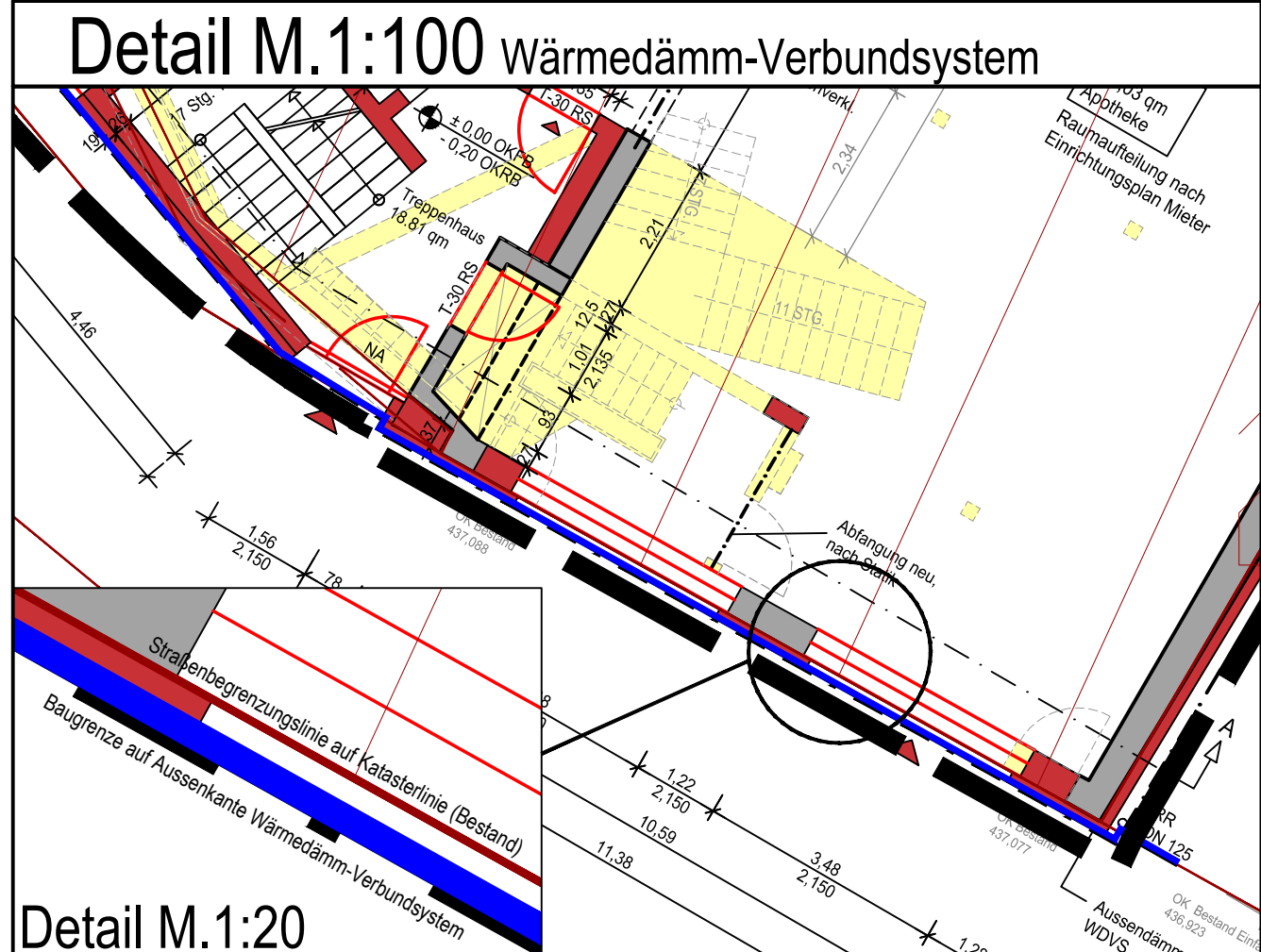
ZEICHENERKLÄRUNG	
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsgrün
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Textfestsetzungen § 5
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	empfohlene Grundstücksgrenze
	nicht eingemessener Fahrspurrand
	Aufhebungsbereich des Bebauungsplans "Kernstadt 9"
	Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (Kulturdenkmal)

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
MK	III
GRUNDFLÄCHENZAHLE	TH max. = 10,00 m FH max. = 15,50 m GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
1,0	3,0
BAUWEISE	gen. Dächer 35° bis 50°
g	
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
MI	II
GRUNDFLÄCHENZAHLE	TH max. = 8,00 m FH max. = 12,00 m GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,6	1,2
BAUWEISE	gen. Dächer 35° bis 50°
o	
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
MI	II
GRUNDFLÄCHENZAHLE	TH max. = 7,00 m FH max. = 12,00 m GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,8	1,6
BAUWEISE	gen. Dächer 35° bis 50°
a	
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
MI	II
GRUNDFLÄCHENZAHLE	TH max. = 7,00 m FH max. = 12,00 m GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,8	1,6
BAUWEISE	gen. Dächer 35° bis 50°
a	
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
MI	I
GRUNDFLÄCHENZAHLE	bei Gräben TH max. = 3,00 m GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,8	0,8
BAUWEISE	gen. Dächer 35° bis 50°
a	
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
WA	II
GRUNDFLÄCHENZAHLE	TH max. = 7,00 m FH max. = 12,00 m GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,4	0,8
BAUWEISE	gen. Dächer 35° bis 50°
a	

Ursprungsbebauungsplan "Kernstadt 9", M. 1:1.000



1. Änderung des Bebauungsplans "Kernstadt 9", Vorhabenbezogener Bebauungsplan M. 1:500

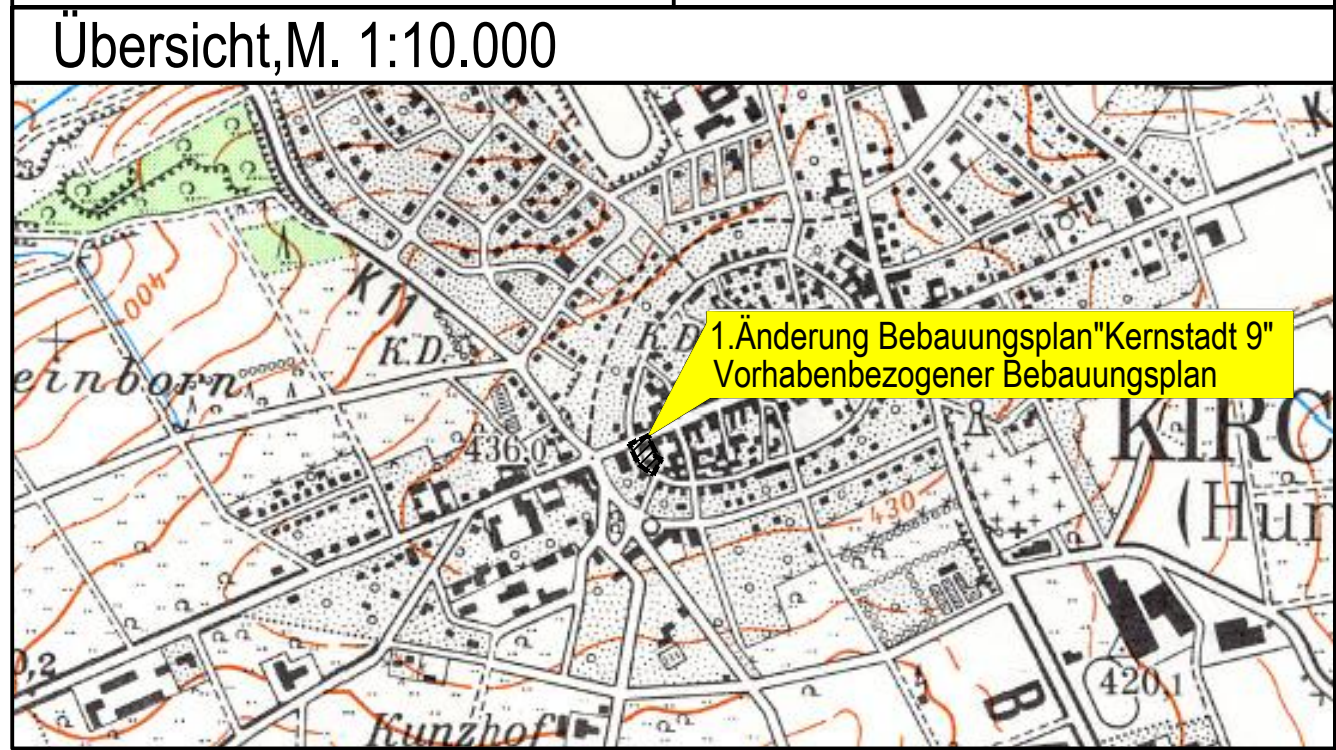


Zeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung	MK Kerngebiet
Maß der baulichen Nutzung	1,0 Grundflächenzahl 3,0 Geschossflächenzahl als Höchstmaß III Zahl der Vollgeschosse
Bauweise, Baugrenzen	a abweichende Bauweise Baugrenze Baulinie
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs nachrichtliche Darstellung des Ursprungsbebauungsplans "Kernstadt 9"
Sonstige Darstellungen	Katasterlinie Flurgrenze Wärmedämm-Verbundsystem innerhalb des Straßenraums Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt, (Kulturdenkmal)

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
MK	III
gemäß Textfestsetzung Grundflächenzahl	TH max.=10,00 m FH max.=15,50 m Geschossflächenzahl
1,0	3,0
Bauweise	Dachform
a	-

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
MK	III
gemäß Textfestsetzung Grundflächenzahl	TH max.=10,00 m FH max.=15,50 m Geschossflächenzahl
1,0	3,0
Bauweise	Dachform
a	-

Verfahrensvermerke	
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	2. VERFAHREN
Die Stadt Kirchberg hat am gemäß § 2 (1) BauGB die 1. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Nr.3 BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB wurde am beschlossen.
Kirchberg, den	Kirchberg, den
Dienstsiegel / Stadtbürgermeister	Dienstsiegel / Stadtbürgermeister
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	4. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.	Die Stadt hat am die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
Kirchberg, den	Kirchberg, den
Dienstsiegel / Stadtbürgermeister	Dienstsiegel / Stadtbürgermeister
5. AUSFERTIGUNG	6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN
Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und Textfestsetzungen, wird hiermit ausgefertigt. Sie sind identisch mit dem Willen des Stadtrats gemäß Satzungsbeschluss vom	Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans ist am gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Kirchberg, den	Kirchberg, den
Dienstsiegel / Stadtbürgermeister	Dienstsiegel / Stadtbürgermeister



	Datum	Name	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und für die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB Verfahren nach § 13a BauGB	Maßstab: 1 / 500
bearb.	Oktober 2012	Hachenberg		
gez.	Oktober 2012	Strate		
gepr.	Oktober 2012	Hachenberg		

**Stadt - Land + Bahn**

Stadt Kirchberg

Verbandsgemeinde Kirchberg

Büro für integralen Verkehr und Bahntechnik
Heerstraße 177
56154 Boppard
Telefon 0 67 42 - 80 63-0
Telefax 0 67 42 - 80 63-11
e-mail
Zentrale@stadt-land-bahn.de

1.Änderung des Bebauungsplans "Kernstadt 9"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Bearbeitet im Auftrag von Rüdinger Haus- und Liegenschaftsverwaltung-GmbH & Co. KG, Boppard, Oktober 2012